

Hamburg, 8. Februar 2022

## Newsletter 3-2022

### Erhöhung der Werte für die Bewertung der Unterkünfte

---

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach § 3 des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen vom 26. Februar 2008 sind die einzelnen Werte zu demselben Zeitpunkt und zu demselben Vom-Hundert-Satz zu erhöhen oder zu vermindern, um den der aufgrund § 17 Satz 1 Nr. 3 SGB IV in der Sozialversicherungsentgeltverordnung allgemein festgesetzte Wert für Wohnungen mit Heizung und Beleuchtung erhöht oder vermindert wird.

Mit der Erhöhung des Wertes für freie Unterkunft in der SvEV ändert sich § 2 des Tarifvertrages über die Bewertung der Unterkünfte für Arbeitnehmerinnen ab dem 1. Januar 2022 wie folgt:

1. Absatz 1 Unterabsatz 1 erhält folgende Fassung:

**„§ 2  
Bewertung der Unterkünfte**

- (1) Der Wert der Unterkünfte wird wie folgt festgelegt:

Unterkünfte	je qm Nutzfläche monatlich
ohne ausreichende Gemeinschaftseinrichtungen	8,09 €
mit ausreichenden Gemeinschaftseinrichtungen	8,97 €
mit eigenem Bad oder Dusche	10,26 €
mit eigener Toilette und Bad oder Dusche	11,40 €
mit eigener Kochnische, Toilette und Bad oder Dusche	12,15 €“

2. In Absatz 4 Unterabsatz 3 wird der Betrag von „4,73 €“ ersetzt durch den Betrag von „4,85 €“.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Arne Buckentin', with a long horizontal stroke extending to the right.

Arne Buckentin  
Geschäftsführer